Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 1994/06/23 30.10-107/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.06.1994

Rechtssatz

§ 21 VStG ist anzuwenden, wenn Eier der Gewichtsgruppe 4 entgegen § 4 Qualitätsklassenverordnung als Eier der Gewichtsgruppe 5 angegeben werden, da die in eine niedrigere Gewichtsgruppe fallenden Eier schwerer und somit qualitativ hochwertiger sind.

Schlagworte

Lebensmittelrecht

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at